

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 22 „Sandheide V“ *Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sandheide V“ öffentlich auszulegen.

Mit der Planung sollen die planerischen Voraussetzungen für den letzten Bauabschnitt des Wohngebietes „Sandheide“ geschaffen werden, um insbesondere den mittelfristigen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde im Sinne der Eigenentwicklung zu decken.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen. Die Unterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 in der Zeit vom

15.08.17 – 15.09.17

im Rathaus der Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah und hilfsweise im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 07.08.2017

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor



ausgehängt am:
abgenommen am:

